

Kartellrecht: Rheinland-Pfalz beschließt Änderung des Landeswaldgesetzes

14. Februar 2018

Quelle: MUEEF/IHB aus Fordaq

Der rheinland-pfälzische Ministerrat hat Anfang Februar eine Änderung des Landeswaldgesetzes beschlossen, mit der eine Trennung der gemeinsamen Holzvermarktung von Land und Kommunen auf den Weg gebracht wird. Forstministerin Ulrike Höfken erklärt dazu: „Die hiervon betroffenen rheinland-pfälzischen Verbände haben sich in der Anhörung weitgehend positiv zur Gesetzesänderung geäußert und die Notwendigkeit zum Handeln erkannt.“ Allerdings werde in Rheinland-Pfalz lediglich die Holzvermarktung getrennt, das für alle Waldbesitzer zuständige Gemeinschaftsforstamt soll erhalten werden.

Die vom Ministerrat beschlossenen Änderungen im Landeswaldgesetz sollen noch im Februar in den Landtag eingebracht werden. Der Landesbetrieb Landesforsten werde sich aufgrund von kartellrechtlichen Bedenken ab Januar 2019 aus dem Holzverkauf für den Kommunalwald und – soweit keine zumutbaren Vermarktungsalternativen bestehen – auch für den Privatwald zurückziehen. Dafür seien die beschlossenen Änderungen im Landeswaldgesetz notwendig:

So werde die Verpflichtung zur Übernahme des Holzverkaufs für kommunale Forstbetriebe durch Landesforsten sowie deren bisherige Kostenfreiheit aufgehoben. Außerdem erhalte das Forstministerium die Möglichkeit, forstliche Fördermittel direkt bereitzustellen, um beispielsweise waldbesitzende Kommunen beim Schritt in die eigenständige Holzvermarktung wirkungsvoll zu unterstützen, führte Höfken abschließend an.

Anlass für die Trennung der gemeinsamen Holzvermarktung seien wettbewerbsrechtliche Bedenken des Bundeskartellamtes. Diese seien in dem gegen das Land Baden-Württemberg geführten Kartellrechtsverfahren im vergangenen Jahr erstinstanzlich im Wesentlichen bestätigt worden.

Als Schlussfolgerung haben die Landesforsten Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund und dem rheinland-pfälzischen Waldbesitzerverband „Zehn Eckpunkte zur Neustrukturierung des Holzverkaufs in Rheinland-Pfalz“ erarbeitet und darüber einen Konsens mit dem Bundeskartellamt erzielt.

Veröffentliche Mitteilung